

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 28. Oktober 2019

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend neue Regelungen für den Wehr- und Zivildienst**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend neue Regelungen für den Wehr- und Zivildienst**

Aufgrund des Wehrgesetzes sind alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, wehrpflichtig. Wehrpflichtige werden durch die Stellungskommission in "tauglich" und "untauglich" eingeteilt, wobei "Untaugliche" vom Wehr- oder Wehersatzdienst (Zivildienst) befreit sind.

2018 waren in Österreich von 46.519 Stellungspflichtigen bereits 11.155 junge Männer untauglich, das sind 24 Prozent. Außerdem verringert sich aufgrund der demographischen Entwicklung generell die jährliche Anzahl der jungen männlichen Staatsbürger.

Dadurch steht auch der Zivildienst vor großen Herausforderungen. Der Mangel an Zivildienern ist in Österreich bereits deutlich spürbar. Das Rote Kreuz bestätigte, dass künftig Zivildienere im Rettungsdienst zu fehlen drohen. Wenn der Bedarf der Zivildienst-Trägerorganisationen nicht gedeckt werden kann, sind Engpässe bei Krankentransporten und in der Behinderten- und Altenhilfe zu befürchten.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob die Beurteilung der Tauglichkeit großmaschiger erfolgen kann. Ein Lösungsansatz könnte die Zwischenstufe "Diensttauglich" sein: All jene, deren Einschränkung nicht umfassend ist, können für leichte Dienste beim Heer oder bei einer Zivildienststelle herangezogen werden.

Darüber hinaus scheint es geboten, das freiwillige soziale Jahr – als Ergänzung zum Wehr- bzw. Wehersatzdienst – aufzuwerten. Das freiwillige soziale Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit, einige Monate bis zu einem Jahr in der Freiwilligenarbeit wertvolle Erfahrung zu sammeln. Eine wertschätzende, attraktive Gestaltung dieses Angebots soll mehr junge Menschen dafür begeistern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Tauglichkeitskriterien für den Wehr- oder Wehersatzdienst zu evaluieren und in der Folge neu einzuteilen. Dadurch soll dem demographisch bedingten Rückgang von Wehrdienstleistenden und Zivildienern entgegengewirkt werden. Zudem soll das freiwillige soziale Jahr – als Ergänzung zum Wehr- bzw. Wehersatzdienst – aufgewertet und attraktiver gestaltet werden.